



GRÜNE Kanton Bern, Monbijoustrasse 61, 3007 Bern
Tel. 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

Münsterplatz 3a
Postfach
3000 Bern 8

Per Email: politischegeschaefte.WEU@be.ch

24. März 2022

Vernehmlassung Revision Gesetz zur Reinhaltung der Luft (LHG)

Sehr geehrter Herr Umweltdirektor
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur vorliegenden Revision des LHG Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Grundsätzlich sind die GRÜNEN mit den vorgeschlagenen Anpassungen des LHG einverstanden. Die exakte Kontrolle von Öl-, Gas- und Holzheizungen ist wichtig für die Lufthygiene. Dass diese zwei Mal mit gleichen Geräten durchgeführt wird, ist aber sachlich nicht zu begründen. In diesem Sinne unterstützen auch die GRÜNEN diesen kleinen Liberalisierungsschritt.

Die Anpassungen führen zu einer Vereinfachung der Prüfung und auch zu einer kleinen finanziellen Entlastung der Betreiber*innen in der Höhe von rund 50 Fr. / Jahr. Dies hingegen ist – mit Ausnahme der Holzheizungsbetreiber*innen – eigentlich kontraproduktiv für den Klimaschutz, müssen doch die 120'000 fossilen Heizungen im Kanton Bern möglichst rasch durch erneuerbare ersetzt werden. Die Grössenordnung der Einsparung ist im Vergleich zu den Heizkosten allerdings zu gering, um einen spürbaren Einfluss zu haben.

Das Risiko von falschen Messungen (Betrug) und von Interessenvermischungen erachten wir zwar als existent, aber als klein.

Die Zuweisung der Kompetenz an den Kanton inklusive der optionalen Verantwortung durch die Gemeinden halten wir für zielführend.



Zu einzelnen Artikeln:

Art 3: Absatz 1 kann gestrichen werden, Absatz 2 ist aber so in der LRV nicht enthalten und sollte deshalb beibehalten werden («Bei der Düngung sind die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und der Zeitpunkt so zu wählen, dass lästige Einwirkungen unterbleiben.»)

Art 12b: Die Ergänzung erachten die GRÜNEN als zentral: Die Weitergabe der energierelevanten Daten ist wichtig, um die Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses zu definieren.

Antrag GRÜNE: Art. 3, Abs. 2 ist beizubehalten

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und der entsprechenden Anträge im Rahmen der weiteren politischen Diskussion und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Jan Remund
Grossrat GRÜNE Kanton Bern

Esther Meier
Geschäftsführerin GRÜNE Kanton Bern